



Chefärzte und Leitende Spitalärzte Schweiz
Médecins cadres des hôpitaux suisses
Quadri medici degli ospedali svizzeri

Per E-Mail:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch
martino.pedrazzini@parl.admin.ch

z.H. Herr Nationalrat Dr. sc. techn. Albert Rösti
Kommissionspräsident SGK-NR

Per A-Post:

Frau Dr. med. Yvonne Gilli
Präsidentin der FMH
Elfenstrasse 18
Postfach
3000 Bern 15

Bern, 27. September 2022

Vernehmlassung SGK-NR i.S. Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Art. 37 Abs. 1 KVG bei nachgewiesener Unterversorgung

Sehr geehrter Herr Nationalrat Dr. Rösti
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte
Sehr geehrte Frau Dr. Gilli

Der Vorstand des Vereins der Leitenden Spitalärzte der Schweiz VLSS hat sich mit der Vorlage befasst. Es besteht zwar ein gewisser Handlungsbedarf. **Die Gesetzesvorlage lehnen wir indes in dieser absoluten Form dennoch ab.** Wir befürchten, dass, gestützt auf generelle Ausnahmen der Kantone für bestimmte Fachrichtungen, in unmittelbarer Zukunft in grösserer Zahl Bewilligungen zur Führung einer Arztpraxis zu Lasten der Krankenpflegeversicherung an Ausländerinnen und Ausländer erteilt werden könnten. Dies, obwohl diese unseres Erachtens nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen, insbesondere weil sie die drei Jahre nicht erfüllen und unter Umständen nie einen Tag in der Schweiz gewesen sind. Hier wäre **mit wesentlichen Qualitätseinbussen zu rechnen**, die wir im Interesse unserer Patientinnen und Patienten ablehnen. Es ist extrem wichtig, dass die ausländischen Ärzte das schweizerische Gesundheitswesen kennenlernen. Ohne die geforderten drei Jahre Tätigkeit an einer anerkannten Weiterbildungsstätte im Fachbereich wird die Qualität unweigerlich sinken. Unsere Mitglieder tragen heute wesentlich zur Qualitätssicherung bei, indem sie darauf achten, dass die drei Jahre an den Spitälern durchgesetzt werden, dies vor allem, indem die jungen Ärztinnen und Ärzte dazu motiviert werden, diese Voraussetzung zu erfüllen.

Wir beantragen deshalb, dass Ausnahmen vom Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeitspflicht vom Kanton inskünftig **nur im Einzelfall** und **bei einer Versorgungsnotlage** bewilligt werden können.

Freundliche Grüsse

VEREIN DER LEITENDEN SPITALÄRZTE DER SCHWEIZ

Der Präsident

Der Geschäftsleiter

Dr. med. Karl-Olof Lövblad

Dr. iur. Thomas Eichenberger, Fürsprecher

Sekretariat
Verein der Leitenden Spitalärzte der Schweiz VLSS
Postgasse 19, Postfach, 3000 Bern 8
T +41 (0)31 330 90 01
F +41 (0)31 330 90 03
info@vlss.ch
www.vlss.ch